

Anlage 5 zum Nutzungsvertrag Inkubator / Unternehmensgründer

Anlage 7 zum Mietvertrag

# **BRANDSCHUTZORDNUNG - Teil B**

nach DIN 14096-2: 2000-01

Stand: 1. Mai 2014

**Business+Innovation Center**  
**Kaiserslautern GmbH**  
Trippstadter Straße 110  
67663 Kaiserslautern

# Inhaltsverzeichnis

1. Brandschutzordnung.....	3
2. Brandverhütung.....	4
3. Brand- und Rauchausbreitung.....	4
4. Flucht- und Rettungswege.....	5
5. Melde- und Löscheinrichtungen .....	5
6. Verhalten im Brandfall .....	6
7. Brand melden .....	6
8. Alarmsignale und Anweisungen beachten.....	7
9. In Sicherheit bringen.....	7
10. Löschversuche unternehmen .....	8
11. Besondere Verhaltensregeln .....	10
12. Schlussbemerkungen .....	10

# Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

## Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

Brand melden

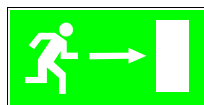


**Notruf (Amt:0 /wenn nötig) -112**

In Sicherheit  
bringen

Gefährdete Personen warnen  
Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten  
Fluchtwegen folgen

Aufzug nicht benutzen

Auf Anweisungen achten

Löschversuch  
unternehmen



Feuerlöscher benutzen

## 2. Brandverhütung

**Alle** im Zentrum Beschäftigten sind verpflichtet, durch ihr Verhalten zur Verhütung von Bränden beizutragen. Alle haben sich mit dieser Brandschutzordnung und dem Aushang vertraut zu machen, um dadurch einen effektiven vorbeugenden Brandschutz und ein umsichtiges rasches Handeln im Brandfall zu ermöglichen.

### **Rauchverbote und Verbote des Hantierens mit offenem Feuer**

sind strikt zu befolgen und durchzusetzen.

### **Brennbare Flüssigkeiten**

niemals in Ausgüsse oder Toiletten schütten.

### **Elektrogeräte**

Elektrisch betriebene Geräte und Anlagen müssen den VDE-Bestimmungen entsprechen. Dies ist bei intakten Geräten, die das VDE-Zeichen tragen, gewährleistet. Die Benutzung schadhafter Elektrogeräte ist verboten. Bei Mängeln an elektrischen Geräten sind diese sofort außer Betrieb zu nehmen und beheben zu lassen.

Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle elektrischen Geräte (soweit sie betriebsmäßig nicht auf Dauerbetrieb geschaltet sein müssen) abgeschaltet bzw. abgesteckt sind. Fest installierte Elektrogeräte (ortsfeste Elektrogeräte) dürfen von beauftragten Personen angeschlossen werden.

### **Feuergefährliche Arbeiten**

wie Schweißen, Brennschneiden, Trennschleifen, Hantieren mit Flammen usw., dürfen außerhalb der dafür eingerichteten Werkstätten nur mit schriftlicher Genehmigung (Schweißerlaubnis) vorgenommen werden. Hierbei sind die in der Schweißerlaubnis aufgeführten Sicherheitsvorkehrungen zu beachten.

## 3. Brand- und Rauchausbreitung

Bis zum Eintreffen der Feuerwehr muss jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd vermieden werden, d.h. Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen bzw. geschlossen zu halten.

### **Rauchschtüren**

sind Drahtglastüren auf den Fluren, die im Normalfall ebenfalls offengehalten sind. Bei Auslösung eines Rauchmelders schließen automatisch alle Rauchschtüren in der betroffenen Ebene des jeweiligen Bauteils. Eine Handauslösung mit einem frei zugänglichen Taster am Flur ist möglich. Bei Handauslösung schließt nur diese eine Tür und es erfolgt keine Meldung an die Leitwarte wie bei der Auslösung durch einen Rauchmelder. Die Türen dürfen nicht verkeilt oder sonst wie festgestellt werden.

Jeder ist verpflichtet, z.B. Keile aus Brandschtüren oder Gegenstände aus deren Schließweg zu entfernen. Schäden an den vorgenannten Einrichtungen sind zu melden.
--

### **Rauch- und Wärmeabzugseinrichtungen**

befinden sich im gesamten Zentrum. Sie machen es möglich, dass im Brandfall der Rauch abziehen kann. Die Lüftungsöffnungen sind im Normalfall geschlossen und werden im Brandfall entweder durch Rauchmelder oder durch die zentrale manuelle Auslösung in der BMZ geöffnet. Eine Zweckentfremdung (z.B. zur Lüftung) dieser Einrichtungen ist unzulässig.

## **4. Flucht- und Rettungswege**

Fluchtwege, Rettungswege, Flächen für die Feuerwehr, Stellplätze u.ä. sind unbedingt freizuhalten.

Fluchtwege, Treppen und Verkehrswege in Gebäuden und im Freien müssen ständig in voller Breite freigehalten werden. Türen in Fluchtwegen und Notausgänge dürfen während der Betriebszeit nicht verschlossen werden. Notausgänge müssen jederzeit in Fluchtrichtung begehbar sein.

Jeder der Beschäftigten ist über die Lage und den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen zu unterrichten. Er hat mit dafür Sorge zu tragen, dass diese Wege nicht verstellt werden.

Sicherheitsschilder (Sicherheitskennzeichen, wie Brandschutz-, Rettungs- und Erste-Hilfe-Einrichtungs-Zeichen) sowie aushängende "Flucht- und Rettungspläne", die im Verlauf der Rettungswege sowie sämtliche Feuerlösch- und Meldemöglichkeiten zeigen, dürfen nicht verdeckt und/oder zugestellt werden.

Jeder hat die Pflicht, sich die Flucht- und Rettungswege seines Arbeitsbereiches einzuprägen. Fahrzeuge, die in Anfahrtszonen für die Feuerwehr parken, müssen aus diesem Bereich entfernt werden.

(Auf Veranlassung der Polizei werden diese auf Kosten des Halters abgeschleppt.)

## **5. Melde- und Löscheinrichtungen**

Alle im Zentrum Beschäftigten sind über die ihrem Arbeitsplatz nahegelegenen Standorte und Wirkungsweise von Feuerlöschern und Brandmeldeeinrichtungen zu unterrichten.

Sie sind über das Verhalten im Brandfall und in der Handhabung von Feuerlöschgeräten praktisch auszubilden. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass diese Standorte nicht verstellt werden und Brandschutzeinrichtungen leicht zugänglich sind.

Jede missbräuchliche Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen, Feuerlöschgeräten und Alarmierungsmittel ist verboten.

Jeder ist verpflichtet, sich mit Lage und Funktion der in seinem Arbeitsbereich befindlichen Feuermelder und Löscheinrichtungen vertraut zu machen.  
Der Austausch benutzter oder defekter Feuerlöscher ist ebenso wie das Fehlen von Feuerlöschern sofort zu melden.

## 6. Verhalten im Brandfall

Oberstes Gebot im Brandfalle ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen !

Jeder Brand ist sofort zu melden, oder die Meldung zu veranlassen. Sie erfolgt durch die Alarmierung der Feuerwehr unter der

**Telefonnotrufnummer (Amt:0 /wenn nötig) -112**

Beachtung ist dem Hinweis „Verhalten im Brandfall“, Brandschutzordnung gemäß DIN 14 096 (Aushang), zu schenken.

Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen geht **Menschenrettung vor** Brandbekämpfung. Brennende Personen darf man nicht fortlaufen lassen. Sie sind in Mäntel, Jacken, Decken, Tücher o.ä. zu hüllen und auf dem Fußboden zu wälzen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom, wenn möglich, sofort abzuschalten.

Die Angriffswege der Feuerwehr sind freizuhalten. Die Feuerwehr ist von einem ortskundigen Betriebsangehörigen einzuweisen.

Den Anordnungen der Feuerwehr ist Folge zu leisten.

## 7. Brand melden

Oberstes Gebot im Brandfalle ist, die Ruhe und Besonnenheit zu bewahren.

Jeder Brand ist sofort zu melden über den nächsten Druckknopfmelder oder telefonische Meldung an die örtliche Feuerwehr mit genauer Angabe:

- **Wer meldet**
- **Was ist passiert?**
- **Wie viele sind betroffen?**
- **Wo ist etwas passiert?**
- **Warten auf Rückfragen!**

Nach erfolgter Meldung nicht sofort aufhängen, sondern Nachfragen, Anweisungen o.ä. der Feuerwehr abwarten.

## **8. Alarmsignale und Anweisungen beachten**

Der betriebliche Feueralarm erfolgt durch Zuruf.

Gefährdete Personen sind ohne Eigengefährdung in Sicherheit zu bringen. Die Türen sind zu schließen, den gekennzeichneten Fluchtwegen ist zu folgen.

Der Aufzug darf nicht benutzt werden, da im Brandfall mit einem Stromausfall zu rechnen ist.

Brandmeldung erfolgt erst nach Alarmierung der Feuerwehr an:

- die Verwaltung der Business+Innovation Center Kaiserslautern GmbH (bic),
- den Geschäftsführer der bic,
- die Mitarbeiter der bic,

## **9. In Sicherheit bringen**

Ruhe bewahren!

Behinderten und verletzten Personen ist zu helfen. Bei versperrten Fluchtwegen sollte man sich an der nächstmöglichen Gebäudeöffnung bemerkbar machen.

Aufzug darf nicht als Fluchtweg benutzt werden.

Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen.

Persönliche Sachen sind, wenn möglich, bei der Gebäuderäumung mitzunehmen.

Bei Räumungsmaßnahmen stets prüfen, ob keine Personen zurückgeblieben sind (z.B. in WC's und Nebenräumen).

Die in den Bereichen festgelegten Sammelplätze sind aufzusuchen.

**Sammelplatz ist auf dem Parkplatz hinter dem Gebäude im Zufahrtsbereich der Carl-Euler-Straße.**

Auf die Anwesenheit aller Mitarbeiter und Besucher auf dem Sammelplatz ist zu achten. Auf dem Sammelplatz wird die Vollzähligkeit durch die Vorgesetzten festgestellt und der Feuerwehr gemeldet.

Liegt eine unmittelbare Gefährdung von Menschen vor, geht Menschenrettung vor Brandbekämpfung. Dabei sollte die eigene Gefahr so gering wie möglich sein.

Die Hauptgefahr geht im Brandfall vom Brandrauch durch seine giftige, ätzende oder erstickende Wirkung aus. Deshalb sind beim Verlassen von Gefahrenbereichen unbedingt die Türen zu schließen, um weitere Verqualmung zu vermeiden. In verqualmten Bereichen gebückt gehen oder kriechen, in Bodennähe ist meist noch atembare Luft.

## 10. Löschversuche unternehmen

Hier gilt als oberster Grundsatz: Menschenrettung vor Rettung von Sachgütern und dem Löschen eines Brandes.

Brände sollten möglichst mit den nächstgelegenen, geeigneten Löschgeräten bekämpft werden.

Die Löschversuche sind nur ohne Gefährdung der eigenen Person durchzuführen.

Bei Bränden an elektrischen Anlagen ist der Strom sofort abzuschalten.

Übersicht über Brandklassen und die jeweils geeigneten Löschmittel:

Brandklasse	Kennzeichnende brennbare Stoffe	Geeignete Löschmittel
<b>A</b> 	Holz, Papier, Kunststoffe	Wasser, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher
<b>B</b> 	Öle, Fette, Lösungsmittel, Benzin	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher, Schaumlöscher
<b>C</b> 	alle brennbaren Gase	Kohlendioxidlöscher, ABC-Pulverlöscher
<b>D</b> 	Metallbrände	Metallbrand-Pulverlöscher
<b>F</b> 	Brände von (pflanzlichen oder tierischen) Speiseölen/-fetten in Frittier- und Fettbackgeräten und anderen Kücheneinrichtungen und -geräten	Fettbrand-Löscher, (Kohlendioxidlöscher)

Handfeuerlöscher erst am Brandherd in Betrieb setzen.



	RICHTIG	FALSCH
Brand in Windrichtung angreifen		
Flächenbrände vorn beginnend ablöschen !		
Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen !		
Wandbrände von unten nach oben löschen !		
Ausreichend Feuerlöscher gleichzeitig einsetzen, nicht nacheinander !		
Rückzündung beachten !		
Nach Gebrauch Feuerlöscher nicht wieder an den Halter hängen. Neu füllen lassen !		

### Hinweise zum richtigen Einsatz von Feuerlöschgeräten:

- Feuer in Windrichtung angreifen !
- Flächenbrände (Flüssigkeiten, Benzin) vorn beginnend ablöschen !
- Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen !
- Angemessene Anzahl von Löscher auf einmal einsetzen, nicht nacheinander !

Brandherd weiter beobachten, Vorsicht vor Wiederentzündung !

Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen sind zu schließen.

## 11. Besondere Verhaltensregeln

Jeder, auch der kleinste Brand, ist unverzüglich der Verwaltung der bic, dem Geschäftsführer der bic oder den Mitarbeitern der bic zu melden.

Der Brandhergang ist in einem Kurzbericht zu schildern. Darin ist auch über die Benutzung von Feuerlöscheinrichtungen informieren.

Im Brandfall sind zusätzlich

- Feuerschutzabschlüsse, Fenster und Türen zu schließen,
- Sachwerte zu bergen,
- Aufzüge nicht als Fluchtwege zu benutzen,
- Arbeitsmittel zu sichern.

## 12. Schlussbemerkungen

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Personen, die im Zentrum in irgendeiner Form tätig sind und - mit Einschränkungen - auch für Besucher.

Der Geschäftsführer der bic und dessen Mitarbeiter sind für die vollständige Verteilung der Brandschutzordnung und die laufende Information der Firmen im Haus verantwortlich. Die Geschäftsleitung der einzelnen Firmen im Zentrum ist für die vollständige Verteilung der Brandschutzordnung und die laufende Information ihrer Mitarbeiter verantwortlich.